

Am **Fachbereich Rechtswissenschaften**, Institut für Kriminalwissenschaften, Professur für Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Rechtsvergleichung, Prof. Dr. Stefanie Bock, ist **zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet auf drei Jahre**, soweit keine Qualifizierungsvorzeiten anzurechnen sind, eine

## **Qualifizierungsstelle mit dem Ziel der Promotion (PhD)**

in **Teilzeit (50 %** der regelmäßigen Arbeitszeit) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach **Entgeltgruppe 13** des Tarifvertrages des Landes Hessen.

Zu Ihren Aufgaben gehören wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Strafrechts, Strafprozessrechts und des Internationalen Strafrechts.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben wird die Möglichkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit geboten, die der eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung dient. Die Befristung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Satz 1 WissZeitVG.

Vorausgesetzt werden die Erste Juristische Prüfung (mindestens Note „vollbefriedigend“) sowie ein besonderes Interesse am (Internationalen) Strafrecht. Praktische Erfahrungen mit der Arbeit an einer Professur und der Leitung von Arbeitsgemeinschaften sind erwünscht. Erwartet werden gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift. Die Bereitschaft zur eigenen wissenschaftlichen Qualifizierung (z. B. ein Promotionsprojekt auf dem Gebiet des Strafrechts) wird erwartet.

Für Fragen steht Ihnen Prof. Dr. Stefanie Bock unter [stefanie.bock@jura.uni.marburg.de](mailto:stefanie.bock@jura.uni.marburg.de) gerne zur Verfügung.

Die Philipps-Universität unterstützt die professionelle Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern, z. B. durch die Angebote der Marburg Research Academy (MARA), des International Office und der Stellen für Hochschuldidaktik und Personalentwicklung.

Wir fördern Frauen und fordern sie deshalb ausdrücklich zur Bewerbung auf. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Personen mit Kindern sind willkommen - die Philipps-Universität bekennt sich zum Ziel der familienfreundlichen Hochschule. Eine Reduzierung der Arbeitszeit ist grundsätzlich möglich. Menschen mit Behinderung im Sinne des SGB IX (§ 2, Abs. 2, 3) werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungs- und Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

**Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 21.01.2022 unter Angabe der Kennziffer fb01-0001-wmz-2022 in einer PDF-Datei an [stefanie.bock@jura.uni-marburg.de](mailto:stefanie.bock@jura.uni-marburg.de).**